

KADDISCH KAPITEL 5 FRAGEN AUS DER PRAXIS 5.1 DAS KADDISCH FÜR DIE ELTERN

3. Juli 2018 – 20 Tammuz 5778

KAPITEL 5

FRAGEN AUS DER PRAXIS

5.1 DAS KADDISCH FÜR DIE ELTERN

1. Frage:

Für wen soll man das Kaddisch sagen?

Antwort:

Das Kaddisch muss für die Eltern gesagt werden. Die Intensität und Qualität der Beziehung zu den Eltern spielt dabei keine Rolle. Abhängig vom Minhag Hamakom (Brauch des Ortes) kann das Kaddisch auch für andere enge Familienmitglieder, wie Bruder, Schwester, Sohn, Tochter und Ehefrau gesagt werden. Das Kaddisch kann man auch für Jüdische Lehrer und Juden sagen, die ermordet wurden „al Kiddusch Haschem“, wie die Toten im Zweiten Weltkrieg. Das Kaddisch kann sogar für einen Freund gesprochen werden.

2. Frage:

Wenn die Mutter gestorben ist und der Vater nicht will, dass die Kinder das Kaddisch für sie sagen, sind die Kinder dann verpflichtet, ihrem Vater zu gehorchen?

Antwort:

Nein, die Halacha gibt vor, dass die Kinder das Kaddisch für

ihre Mutter sagen müssen (vgl. Rema J.D. 376). An manchen Orten wird jedoch dem Wunsch des Vaters Folge geleistet.

3. Frage:

Wenn ein Vater oder eine Mutter ihre Söhne angewiesen haben, nach ihrem Tod das Kaddisch nicht zu sagen, dürfen sie dann dieser Bitte nachkommen?

Antwort:

Ja, je nach Motiv der Eltern. Wenn die Eltern ihre Kinder nicht mit dem Sprechen des Kaddisch belasten wollten, dürfen die Söhne dennoch diese "Last" auf sich nehmen. Wenn der Wunsch der Eltern darauf basiert, dass sie nicht an den Zweck des Kaddisch-Sprechens glauben, dann können die Kinder selbst entscheiden, ob sie das Kaddisch sagen sollen oder nicht.

4. Frage:

Ist es zulässig, einen Sohn über den Tod eines der Elternteile zu informieren, damit er das Kaddisch sagen kann?

Antwort:

Ja, denn obwohl das Judentum generell gegen die Überbringung von Schemu'ot ra'ot – schlechten Nachrichten – ist, muss man in diesem Fall die Söhne über den Tod informieren, denn es ist eine heilige Pflicht für die Söhne, das Kaddisch für ihre Eltern zu sagen (vgl. J.D. 402,12).

5. Frage:

Kann das Beit-Din einen nachlässigen Awel zwingen, das Kaddisch zu sagen?

Antwort:

Nein.

6. Frage:

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Todesdatum vieler Eltern unbekannt. Wann hält man die 'Jahrzeit' und spricht das Kaddisch?

Antwort:

Von Region zu Region gelten unterschiedliche Termine. Im Westen wurde der Fastentag am 10. Tewel als allgemeiner Jahrzeittag gewählt. Dies wurde auch für die Niederlande

übernommen. In Ungarn beispielsweise wird der Jahrzeittag jährlich am 20. Siwan als allgemeiner Tag für die Opfer des Naziregimes abgehalten.

7. Frage:

Kann ein Ger Zedek das Kaddisch für seine nichtjüdischen Eltern sagen?

Antwort:

Dies ist grundsätzlich erlaubt. Die Frage ist, ob dies auch verpflichtend ist. Rav Awraham Katz unterstützt die Ansicht, dass es tatsächlich eine Verpflichtung für einen Ger Zedek besteht, das Kaddisch zu sprechen, weil ein Ger Zedek seine Eltern ehren muss und das Sprechen des Kaddischs ein Ausdruck des Respekt für ein Elternteil ist. Dennoch ist dies nicht zu einem Brauch geworden, weil in nichtjüdischen Kreisen das Kaddisch nicht als Ausdruck von Respekt empfunden wird. Rav Katz empfiehlt einem Ger Zedek anstelle des Kaddisch andere Mizwot zu Ehren der Verstorbenen zu erfüllen, wie das Studium des Talmuds, der Tora und das Sprechen von Tehilim. Ein Ger Zedek kann auch gelegentlich das Kaddisch sprechen und vordawnen (Bet Awraham 78).

8. Frage:

Darf ein Mamser (Bastard) für seinen Vater das Kaddisch sprechen?

Antwort:

Rav Katz erlaubt dies im Namen von Shut Mahari Assad (Bet Avraham 112).